

Niederschrift

zur 3. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 22. März 2018, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstraße 1-3 in Leimen

- öffentlich -

<u>Beginn:</u>	18.30 Uhr	
<u>Ende:</u>	20.20 Uhr	
<u>Vorsitz:</u>	Oberbürgermeister Reinwald Bürgermeisterin Felden	
<u>Stadträte:</u>	Dr. Anselmann, Peter Appel, Hans Bader, Richard Baumann, Ursula Eckl, Ulrike Feuchter, Klaus Frühwirt, Ralf Hassenpflug, Christa Karaaslan, Sahin Kohr, Jürgen Krauth, Wolfgang Kühner, Anita Leiner, Maja Lindner, Werner Mattheier, Christiane Neininger-Röth, Claudia Reinig, Michael Dr. Sandner, Peter Sauerzapf, Anja Dr. Scheurich, Gerhard Stern, Wolfgang Sterzenbach, Dieter Unverfehrt, Dietrich Woesch, Rudolf	
<u>Entschuldigt:</u>	Kurz, Mathias Lindenbach, Bruno	beruflich verhindert beruflich verhindert

Von der Verwaltung:

- 1 Stadtoberverwaltungsrat Berggold
- 1.2 Stadtamtsrätin Lutz, Daniela
- 1.6 Angestellte Greiner
- 2 Stadtoberverwaltungsrat Veith
- 3 Stadtoberverwaltungsrat Stamm
- 6 Stadtoberamtsrat Gora
- 7 Angestellter Kohr
- 8 Angestellter Kuhn
- 14 Stadtoberamtsrat Heinzmann

Stadtamtsrat Ullrich
Protokollführer

TAGESORDNUNG

zur 3. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Leimen am Donnerstag, dem 22. März 2018, 18:30 Uhr im Ferdinand-Reidel-Saal des Neuen Rathauses, Rathausstr. 1-3 in Leimen

- öffentlich -

- | | | |
|------------|--|---------|
| 1. | Fragestunde | |
| 2. | Protokolle | |
| | - Protokollbeurkundung | |
| | - Benennung von Urkundspersonen | |
| 3. | Gemeinderat | 19/2018 |
| | Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung | |
| 4. | Ortsrecht | 20/2018 |
| | a. Erlass einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung | |
| | - künftige Sitzzahl im Gemeinderat | |
| | - künftige Wertgrenzen | |
| | b. Erlass einer Satzung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2018 | |
| 5. | Baumaßnahmen | 21/2018 |
| | Erneuerung der Heizungsanlage der Geschwister-Scholl-Schule | |
| 6. | Zweckverbände | 22/2018 |
| | Zustimmung zur Umstrukturierung des DV-Verbundes | |
| 7. | Bebauungspläne Leimen-Mitte | 23/2018 |
| | Änderung des Bebauungsplans „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung“ | |
| 8. | Bebauungspläne Leimen-Lingental | 24/2018 |
| | Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Hof, 3. Änderung“ | |
| 9. | Neues kommunales Haushaltsrecht | 25/2018 |
| | Begleitung der NKHR-Umstellung durch einen Dienstleister | |
| 10. | Verschiedenes | |

Oberbürgermeister Reinwald begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gremiums sowie die Damen und Herren im Zuhörerraum. Er stellt anschließend fest, dass die Tagesordnung rechtzeitig zugegangen und das Gremium beschlussfähig ist und fragt nach Einwänden gegen die Tagesordnung. Solche werden nicht erhoben.

1. Fragestunde

Herr Alexander Hahn

äußert seine Bedenken gegen die vorgesehene Änderung der Hauptsatzung und möchte wissen, ob Ähnliches von anderen vergleichbaren Städten bekannt sei. Besonders hinsichtlich von Beförderungen von Beamten hätte der Gemeinderat dann kaum noch Mitspracherechte. Er befürchte dadurch einen Rückfall in frühere Zeiten.

Oberbürgermeister Reinwald

weist dies zurück und betont, dass man mit den vorgesehenen Änderungen, die auf eine Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zurückgingen, nur zur andernorts üblichen Normalität zurückkehre. Es vereinfache das Verwaltungshandeln und entlaste den Gemeinderat.

2. Protokolle

- Protokollbeurkundung
- Benennung von Urkundspersonen

Oberbürgermeister Reinwald

ruft das Protokoll Nr. 2 vom 22. Februar 2018 auf. Urkundspersonen sind die Stadträte Eckl und Kohr. Einwände werden nicht erhoben. Als Urkundspersonen der heutigen Sitzung werden die Stadträte Karaaslan und Dr. Sandner benannt.

3. Gemeinderat

19/2018

Bekanntgabe von Entscheidungen aus nichtöffentlicher Sitzung

Oberbürgermeister Reinwald

verliest die bekanntzugebenden Beschlüsse im Wortlaut.

Es ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Gemeinderat)

Die folgenden nichtöffentlichen Beschlüsse der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 22.02.2018 werden bekanntgegeben und zur Kenntnis genommen:

2. Grundstücksangelegenheiten

01/2018

Verkauf von Flächen im Gebiet „Senefelder Straße“

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Grundstücksangelegenheiten)

Einer Firma wird in der Senefelder Straße ein Grundstück mit 3.452 m² zum Preis von 100 €/m² verkauft. Für eine Bebauung gelten die Festlegungen des Bebauungsplans. Dies gilt insbesondere für die Errichtung von Mitarbeiterwohnungen auf dem Grundstück.

- 5. Liegenschaften** 04/2018
Renovierungskosten des Kurpfalz-Centrums

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Liegenschaften)

Es wird eine Abstandszahlung zu den Renovierungskosten des Kurpfalz-Centrums in Höhe von 100.000 € zuzüglich Umsatzsteuer geleistet. Diese Zahlung deckt sämtliche Kosten ab. Die Finanzierung erfolgt über die Bildung eines Haushaltsausgaberestes im Jahr 2017 innerhalb des Deckungskreises 50/51 (Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen).

- 3. Personalangelegenheiten** 02/2018
GPA-Bemerkungen
a. Übertragung von Arbeitsstunden und deren Abgeltung

Mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Personalangelegenheiten)

Der übertariflichen Abgeltung von 405,81 Überstunden zum 30.06.2016 bei dem Beschäftigten mit PNR: 781307 wird zugestimmt.

- 3. Personalangelegenheiten** 02/2018
GPA-Bemerkungen
b. Übertragung von Urlaubsansprüchen - Beschäftigte

Mit 2 Enthaltungen ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Personalangelegenheiten)

Der übertariflichen Übertragung von Resturlaubsansprüchen aus dem Vorjahr bis zum 30. September des laufenden Jahres für die Beschäftigten der Stadt Leimen in Anlehnung an die beamtenrechtlichen Vorschriften wird zugestimmt.

- 3. Personalangelegenheiten** 02/2018
GPA-Bemerkungen
c. Übertragung von Urlaubsansprüchen – PNR 382459

Mit 1 Enthaltung ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Personalangelegenheiten)

Der übertariflichen Übertragung und Abgeltung von Resturlaubsansprüchen aus den Vorjahren zum 30.06.2016 bei der Beschäftigten mit PNR: 382450 wird zugestimmt.

- 3. Personalangelegenheiten** 02/2018
GPA-Bemerkungen
d. Gewährung der Vollstreckungsvergütung

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss

(Kennwort: Personalangelegenheiten)

Der bisherigen Vorgehensweise, die Vollstreckungsvergütung nach der Protokollerklärung Nr. 2 zu § 18 Abs. 4 TVöD i.V.m. § 7 Abs. 1 und 2 Vollstreckungsvergütungsverordnung (VollstrVergV) auch weiterhin für nicht in bar geleistete Geldbeträge zu gewähren, wird zugestimmt.

4. Personalangelegenheiten
Einstellung eines Beamten

03/2018

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Personalangelegenheiten)

Einer Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt in TVöD EG 10 Stufe 4 im feuerwehrtechnischen Beschäftigungsverhältnis wird vorbehaltlich der Zustimmung des Personalrats zugestimmt.

4. Ortsrecht
a. Erlass einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- künftige Sitzzahl im Gemeinderat

20/2018

Oberbürgermeister Reinwald
schildert den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Sandner

verweist auf den vom Gesetzgeber eingeräumten Spielraum in dieser Angelegenheit, den der Gemeinderat hier habe. Bedingt durch die unechte Teilortswahl habe Leimen in der Vergangenheit sogar schon 35 Gemeinderäte gehabt, seine Fraktion habe daher schon immer für eine Verkleinerung plädiert. Die Arbeit werde dadurch effizienter, da die Meinungen ohnehin in den Fraktionen gebündelt würden, bleibe auch die Meinungsvielfalt erhalten. Eine angemessene Vertretung der Ortsteile hänge von den Listen der Parteien ab. Das bestehende Wahlrecht begünstige zudem gerade die kleineren Parteien, so dass diese nicht benachteiligt würden. Auch der Einzug einer neuen Partei in den Gemeinderat äußere sich proportional zum Stimmenverhältnis, so dass sich im Gremium selbst die Verhältnisse nicht ändern würden. Auch seien durch eine Verkleinerung Einsparungen möglich. Seine Fraktion stimme daher der Vorlage zu, zumal negative Auswirkungen nicht zu erwarten seien.

Stadtrat Krauth

erinnert daran, dass es auch bei 35 Mitgliedern damals kaum Opposition gegeben habe, es komme daher nicht auf die Größe des Gremiums an.

Stadtrat Frühwirt

kann die Argumente Dr. Sandners teilweise nachvollziehen, denn das Ortsteildenken sei weniger geworden. Trotzdem plädiere seine Fraktion für die Beibehaltung der 26 Sitze, denn ein kleineres Gremium stärke den Oberbürgermeister. Die Gemeindeordnung gebe diese Zahl als Idealgröße vor und es sei in seinen Augen besser, Sitzungen als Gemeinderäte einzusparen. Für Einzelpersonen sei die Arbeit bereits jetzt schwierig.

Stadtrat Appel

schließt sich den Aussagen Dr. Sandners an. Die Bürgervertretung sei auch mit 22 Gemeinderäten gewährleistet, eine Schwächung der Demokratie könne er nicht erkennen.

Stadtrat Woesch

ist strikt gegen eine Verkleinerung. Pro 1.000 Einwohner gebe es derzeit einen Gemeinderat, dieses Verhältnis ist in seinen Augen sinnvoll und stärke die Demokratie. Weniger Gemeinderäte bedeuteten auch weniger unterschiedliche Auffassungen und damit einen Verlust der Vielfalt, für die gerade die kleineren Fraktionen stünden.

Stadtrat Feuchter

ist ebenfalls anderer Auffassung als Dr. Sandner. Die Gemeindeordnung sehe für eine Stadt wie Leimen grundsätzlich 26 Räte vor, auch wenn eine geringere Zahl möglich sei. Leimen bestehe aus vielen Ortsteilen und der Gemeinderat solle ein Abbild der Gesellschaft sein. Heidelberg habe eine Verkleinerung rückgängig gemacht, dies zeige, dass am Ende alle verlören. Gerade für die kleineren Parteien bedeute eine Verkleinerung des Gremiums Mehrarbeit für den Einzelnen. Das Ehrenamt sei bereits jetzt für viele eine große Belastung, er befürchte daher, dass das gesellschaftliche Engagement weiter zurückgehe. Auch gehe die Kontrollfunktion des Gemeinderates verloren. Seine Fraktion wolle daher 26 Sitze beibehalten.

Oberbürgermeister Reinwald

sieht gute Gründe für beide Positionen. Die Gemeindeordnung sehe ausdrücklich die Möglichkeit einer Verkleinerung vor. Durch das Umsetzen eines Gesetzes gehe in seinen Augen keine Gefahr für die Demokratie aus, zumal das derzeitige Wahlverfahren gerade die kleineren Parteien begünstige. Kommunalwahlen seien zudem in besonderem Maße Persönlichkeitswahlen, so dass man die Entwicklung durchaus positiv sehen könne. Für die Stadt ergäben sich zudem durch eine Verkleinerung auch Einsparungen im bis zu fünfstelligen Bereich. Er sei daher für eine Reduzierung. Den Vorwurf des Machtzuwachses weise er ausdrücklich zurück, er habe den Gemeinderat immer frühzeitig in alle Vorhaben eingebunden und werde dies auch weiterhin tun.

Stadtrat Feuchter

bezweifelt die genannte Höhe der Einsparungen und befürchtet den Verlust der Präsenz des Rates in der Fläche. Daraus resultiere dann eine weitere Zunahme der Politikverdrossenheit.

Mit 15 Ja-Stimmen (Oberbürgermeister Reinwald, Dr. Anselmann, Appel, Bader, Baumann, Eckl, Kohr, Krauth, Lindner, Mattheier, Neining-Röth, Dr. Sandner, Sauerzapf, Stern und Unverfehrt) und 10 Nein-Stimmen (Stadträte Feuchter, Frühwirt, Hassenpflug, Karaaslan, Kühner, Leiner, Reinig, Dr. Scheurich, Sterzenbach und Woesch) ergeht folgender

Beschluss **(Kennwort: Ortsrecht)**

1. Der neugefassten Änderungssatzung hinsichtlich der künftigen Sitzzahl des Gemeinderates zur Hauptsatzung wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Änderungssatzung beauftragt.
3. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

4. Ortsrecht

20/2018

- a. Erlass einer Änderungssatzung zur Hauptsatzung
- künftige Wertgrenzen

Oberbürgermeister Reinwald

weist auch hier den Vorwurf der Ermächtigung zurück. Es gehe heute um die Anpassung der Wertgrenzen an das andernorts übliche Maß, um das effiziente Arbeiten der Verwaltung zu ermöglichen. Dies sei auch in den Haushaltsberatungen immer angeklungen.

Stadtrat Appel

verweist darauf, dass die Gemeindeprüfungsanstalt selbst diese Erhöhung vorgeschlagen habe. Bereits früher seien die Grenzen höher gewesen, man habe sie dann nur reduziert und kehre jetzt zur Normalität zurück. Seine Fraktion stimme daher zu.

Stadtrat Dr. Sandner

macht deutlich, dass sowohl die Kompetenzen des Oberbürgermeisters als auch des Verwaltungsausschusses erweitert werden sollen, diese seien angemessen und sachgerecht. Der Gemeinderat solle sich um die richtungsweisenden Angelegenheiten kümmern. Bei Missbrauch könne die Satzung zudem problemlos geändert werden. Seine Fraktion stimme daher ebenfalls zu.

Stadtrat Woesch

erklärt, dass es sich um Vorgaben der GPA handle, seine Fraktion habe damit keine Probleme.

Stadtrat Frühwirt

macht deutlich, dass man in seiner Fraktion zunächst Bedenken gehabt habe, sich nun aber einverstanden erkläre. Änderungen seien wie bereits gesagt jederzeit wieder möglich, nun gehe es darum, die Kontrollfunktion des Rates wahrzunehmen und auszuüben.

Stadtrat Feuchter

kann den genannten Wertgrenzen zustimmen, nicht jedoch den vorgesehenen Änderungen bei den Beförderungen von Beamten. Diese seien auch in der Vergangenheit bereits meist zustimmend vorgenommen worden und auch nicht zeitaufwändig. Er beantragt daher über diesen Punkt getrennte Abstimmung.

Oberbürgermeister Reinwald

verweist darauf, dass Angestellte ohnehin einen Rechtsanspruch auf Höhergruppierung hätten, falls deren Stelle entsprechend bewertet sei. Auch Beamte unterlägen einer Bewertung, so dass es hier nicht zu willkürlichen Entscheidungen komme.

Stadtrat Unverfehrt

sieht keinen Sinn darin, wenn sich der Gemeinderat mit Beförderungen von Beamten bis zu Besoldungsgruppe A 11 befasst.

Mit 2 Ja-Stimmen (Stadträte Feuchter und Dr. Scheurich) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Ortsrecht)

Der Antrag der FDP, in der Änderungssatzung den § 2, Abs. 2 Nr. 3 zu streichen, wird abgelehnt.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Ortsrecht)

1. Der neugefassten Änderungssatzung hinsichtlich der Wertgrenzen zur Hauptsatzung wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Änderungssatzung beauftragt.
3. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

4. Ortsrecht

20/2018

- b. Erlass einer Satzung über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage 2018

Oberbürgermeister Reinwald
erläutert den Sachverhalt.

Stadtrat Stern

sieht darin eine gute Tradition, die auch vom Bund der Selbständigen begrüßt werde. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadtrat Reinig

möchte wissen, wie viele Geschäfte sich beteiligen und wie diese beworben werden.

Stadtoberverwaltungsrat Stamm

antwortet, dass es in Leimen-Mitte mehrere Geschäfte seien, in St. Ilgen eines. In Gauangelloch würden sich keine Geschäfte beteiligen. Für die Werbung seien die Geschäfte selbst zuständig.

Stadträtin Mattheier

möchte wissen, ob sich auch die großen Einkaufsmärkte beteiligten.

Stadtoberverwaltungsrat Stamm

antwortet, dass dies schon des Öfteren der Fall gewesen sei.

Stadtrat Woesch

ist der Auffassung, dass sich das Verfahren bewährt habe, seine Fraktion stimme zu.

Mit 2 Nein-Stimmen (Stadträte Krauth und Mattheier) und 1 Enthaltung (Stadtrat Unverfehrt) ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Ortsrecht)

1. Der neuen Satzung über Ausnahmeregelungen nach dem Ladenöffnungsgesetz wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird mit der Ausfertigung der Satzung beauftragt.
3. Die neue Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.
4. Die bisherige Satzung vom 23. Februar 2017 tritt am Tage nach der Bekanntgabe der neuen Satzung außer Kraft.

5. Baumaßnahmen 21/2018
Erneuerung der Heizungsanlage der Geschwister-Scholl-Schule

Oberbürgermeister Reinwald schildert den Sachverhalt, die entsprechenden Mittel seien im Haushalt eingestellt.

Stadtrat Appel bittet darum, das Leistungsverzeichnis zu berücksichtigen und in den Beschlussvorschlag einen Hinweis auf die Ausschreibung aufzunehmen. Zu klären sei auch noch die Frage, was mit dem Blockheizkraftwerk im Sommer geschehen solle. Seine Fraktion stimme der Vorlage zu.

Stadtrat Dr. Sandner erinnert daran, das auch die neue Schule mit dem Kraftwerk versorgt werden soll. Seine Fraktion stimme ebenfalls zu.

Stadtrat Sterzenbach sieht hier eine sinnvolle Maßnahme.

Stadtrat Frühwirt plädiert dafür, keine halben Sachen zu machen und die alte Heizung auszutauschen. Er möchte wissen, was mit der vorhandenen Solaranlage passiert.

Stadtoberamtsrat Gora antwortet, dass diese keine Konkurrenz sei.

Stadtrat Feuchter ist ebenfalls einverstanden, möchte aber wissen, ob der Bau zeitlich umsetzbar sei.

Stadtoberamtsrat Gora entgegnet, dass dies von den Planungen abhängt. Die Heizkessel müssten auf alle Fälle ausgetauscht werden.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Baumaßnahmen)

1. Die Sanierung der Heizungsanlage mit einem BHKW ist zu planen und durchzuführen.
2. Das Ing.-Büro MBP Ingenieure wird mit der Planung beauftragt. Die Maßnahme ist öffentlich auszuschreiben.

6. Zweckverbände

22/2018

Zustimmung zur Umstrukturierung des DV-Verbundes

Oberbürgermeister Reinwald schildert den Sachverhalt.

Stadtrat Feuchter

sieht ein Problem darin, wenn sich ein steuerfinanziertes Unternehmen auch privatwirtschaftlich betätigt und damit anderen Konkurrenz macht. Er beantragt daher, über den Punkt 2c getrennt abzustimmen.

Mit 2 Nein-Stimmen (Stadträte Feuchter und Dr. Scheurich) und 3 Enthaltungen (Stadträte Kühner, Sterzenbach und Woesch) ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Zweckverbände)

Der Punkt 2c des Beschlussvorschlages, der vorsieht, der neu zu gründenden ITEOS (AöR) zu gestatten, sich auch privatwirtschaftlich zu betätigen, wird abgelehnt.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss (Kennwort: Zweckverbände)

1. Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und stimmt dem Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbandes zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.
Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):
 - a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbandes KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
 - b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
 - c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AöR)
 - d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg

- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT.

7. Bebauungspläne Leimen-Mitte 23/2018
 Änderung des Bebauungsplans „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung“

Oberbürgermeister Reinwald
schildert den Sachverhalt.

Stadtrat Reinig
beklagt, dass sich an der dortigen Baustelle nichts tue.

Stadtoberamtsrat Gora
erklärt, dass das Grundstück in zwei Baufenster aufgeteilt sei. Aufgrund eines Eigentümerwechsels sei es zu einem neuen Bauwunsch gekommen. Daher rühre die Verzögerung.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Bebauungspläne Leimen-Mitte)

1. Vom Ergebnis der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
2. Vom Ergebnis der Offenlage nach § 3 (2) BauGB wird Kenntnis genommen.
3. Die Änderung des Bebauungsplans „Lebküchel, 4. Änderung und Neufassung“ i.d.F. vom 04.09.2017 wird gemäß § 10 BauGB i.V.m § 4 Gemo als Satzung beschlossen.
4. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften i.d.F. vom 04.09.2017 werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.

8. Bebauungspläne Leimen-Lingental 24/2018
 Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Hof, 3. Änderung“

Oberbürgermeister Reinwald
schildert den Sachverhalt.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Bebauungspläne Leimen-Lingental)

1. Vom Ergebnis der Offenlage nach § 3 (2) BauGB wird Kenntnis genommen und nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Erledigungsvermerken der Verwaltung zugestimmt.
2. Die Änderung des Bebauungsplans „Hinter dem Hof, 3. Änderung“ i.d.F. vom 18.01.2018 wird gemäß § 10 BauGB i.V.m § 4 Gemo als Satzung beschlossen.

3. Die Änderung der Örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplans „Hinter dem Hof, 3. Änderung“ i.d.F. vom 18.01.2018 wird gemäß § 74 LBO i.V.m § 4 Gemo als Satzung beschlossen.

9. Neues Kommunales Haushaltsrecht 25/2018
Begleitung der NKHR-Umstellung durch einen Dienstleister

Oberbürgermeister Reinwald
erläutert die Situation, die schwierig sei. Die eigentlich hierfür geplante Mitarbeiterin habe sich wegbegeben und der neue Verantwortliche brauche jetzt externe Unterstützung.

Stadtoberverwaltungsrat Veith
bezieht die hierfür erforderliche Summe zwischen 70 und 90.000 €. Diesen Ausgaben stünden aber auch Einsparungen bei den Personalkosten gegenüber.

Stadtrat Bader
bezeichnet diese Unterstützung als wichtig für die termingerechte Umsetzung. Intern müsse die Maßnahme gut vorbereitet werden, dazu gehöre auch, die vorgesehene Firma im Vorfeld zu informieren.

Stadtrat Frühwirt
beklagt, dass man früher oft nachgefragt habe, ohne eine Reaktion zu erhalten. Nun müsse alles schnell gehen und sei daher teuer.

Stadtrat Feuchter
sieht diese Kritik als nicht unbegründet an.

Einstimmig ergeht folgender

Beschluss
(Kennwort: Neues Kommunales Haushaltsrecht)

Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Beratungsfirma mit der Begleitung der NKHR-Umstellung und der Übernahme von Teilprojekten zu beauftragen.

10. Verschiedenes

Oberbürgermeister Reinwald
bittet die Fraktionen, Kandidaten für die anstehende Schöffenwahl zu melden und teilt mit, dass die Umstellung des Versandes der Gemeinderatsunterlagen und die damit verbundenen Nutzung von Tablets u. ä. damit bevorstehe. Am 16. Mai sei eine weitere Informationsveranstaltung zum Sachstand der Sanierung der L 600 vorgesehen.

Stadtrat Woesch
erkundigt sich nach dem Sachstand der Bebauung des Rathausplatzes.

Oberbürgermeister Reinwald
antwortet, dass man dies im April in den Gremien beraten werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt
Oberbürgermeister Reinwald um 20.20 Uhr die öffentliche Sitzung.

Ullrich
Protokollführer

Reinwald
Oberbürgermeister

Urkundspersonen:

Stadtrat Karaaslan

Stadtrat Dr. Sandner